

**FREIE MIETWOHNUNGEN IN DEN
WOHNHÄUSERN DER NEUE HEIMAT
St. Margareten 90 - HAUS A UND HAUS B**



(Wohnhaus Neue Heimat - Haus A)



(Wohnhaus Neue Heimat – Haus B)

Wohnung – Tür Nr. 4 – HAUS A (Vermietung ab sofort)

Die Wohnung befindet sich im 1 Obergeschoß, hat ein Ausmaß von 79,60 m² und besteht aus Küche, 3 Zimmer, Bad, WC, Vorraum, Abstellraum, Loggia sowie Kellerabteil. HWB-ref: 71,35, Energieeffizienzwert C

Monatliche Miete

EUR 536,89 (inkl. BK und HK – Akonto)

Finanzierungsbeitrag

EUR 1.428,12

(dieser ist vor Bezug der Wohnung zu bezahlen)

Wohnung – Tür Nr. 8 – HAUS B (Vermietung ab sofort)

Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoß, hat ein Ausmaß von 48,54 m² und besteht aus Küche, 2 Zimmer, Bad, WC, Vorraum sowie Kellerabteil. HWB-ref: 71,35, Energieeffizienzwert C

Monatliche Miete

EUR 285,40 (inkl. BK und HK – Akonto)

Finanzierungsbeitrag

EUR 1.500,00

(dieser ist vor Bezug der Wohnung zu bezahlen)

Nähere Auskünfte und Wohnungsansuchen

Gemeinde St. Margareten im Rosental, Herr Wolte – Zimmer 3
Tel: 04226 218 11, Fax: 04226 218 20, Email: st-margareten@ktn.gde.at



9022 Klagenfurt am Wörthersee, Ferdinand-Seeland-Straße 27
Postfach 2, Tel.: 0463/216 26-0, Fax: 0463/216 26-425

Anlagen und erforderliche Unterlagen zur Prüfung der Förderungswürdigkeit:

1. Einkommensnachweis des Wohnungswerbers (der Wohnungswerber) und aller künftig im gemeinsamen Haushalt wohnhaften Einkommensbezieher für das, der Zuweisung vorangegangene volle Kalenderjahr (1.1. – 31.12.):
zB: Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid (sämtliche Seiten), Bezugsbestätigung AMS, Kinderbetreuungs-/Karenzgelder, Studiennachweis, Lehrlingsvertrag, Schulbesuchsbestätigung (bei Kindern ab dem vollendeten 15. Lebensjahr), Mitversicherungsbestätigung, Versicherungsdatenauszug mit Beitragsgrundlage, Unterhaltszahlungen usw.
2. Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis aller Familienmitglieder
3. Bestätigung des Finanzamtes über Familienbeihilfenanspruch
4. Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil/-vergleich, bei getrenntlebenden Ehepartnern:
notariell beglaubigte Vereinbarung über die Haushaltstrennung (getrennte Wohnsitznahme) und über die Unterhaltsleistungen
5. bei Eigentum: Erklärung zur Aufgabe des bisherigen Eigenheimes bzw. der Wohnung
6. bei Sachwalterschaft: Gerichtsbeschluss
7. bei Behinderungen: Nachweis über den Grad der Behinderung (ab 50%)
8. von EU-Bürgern (EWR und Schweizer):
Anmeldebescheinigung oder Nachweis über einen ununterbrochenen, rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich von mehr als fünf Jahren (Bescheinigung des Daueraufenthalts, Meldebestätigung)
9. von Nicht-EU-Bürgern:
Nachweis über den Daueraufenthaltstitel bzw. Nachweis über einen rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Daueraufenthaltskarte bzw. Bescheid des Bundesministeriums über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach Genfer Konvention, Meldebestätigung)